

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	5
I. Der Vertragsschluß	7
a) Die Parteien des Vertrags	7
(Grundsatz des Abschlusses mit dem Betriebsinhaber. Haftung der Frau für die Geschäftsschulden des Mannes? Prüfung der Vertretungsmacht von Vereinsorganen. Wechselunfähigkeit des nicht rechtsfähigen Vereins. Feststellung der Vertretungsmacht bei Eröffnung eines Girokontos. Wirkung des vom Prinzipal geduldeten Verhaltens seiner Angestellten. Unterzeichnung der Geschäftsbriefe durch Angestellte. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten durch Angestellte. Gesetzliche Vollmacht des Ladenangestellten. Vollmacht des Angestellten am Telephon. Der Angestellte als Inhaber der Firma.)	
b) Die Bedingungen des Vertrags	13
(Bedeutung des unwidersprochen gebliebenen Bestätigungsschreibens, insbesondere bei der Bedingung der Vorauszahlung des Kaufpreises. Bedeutung der Kommissionskopie, insbesondere für die Einrede des Schiedsvertrags und für den Erfüllungsort. Verhandlsbedingungen auf der Auftragskopie. Abänderung des mündlich geschlossenen Vertrags durch das Bestätigungsschreiben. Rechtzeitigkeit des Widerspruchs gegen das Bestätigungsschreiben. Grenzen der Bedeutung des Bestätigungsschreibens. Sich kreuzende Bestätigungsschreiben. Bitte um Gegenbestätigung. Schweigen auf Vertragsangebote. Bedeutung von Vermerken auf Rechnungen.)	
c) Sicherung des Vertrags	25
(Die Gefahren der Sicherungsübereignung. Mehrfache Sicherungsübereignung an verschiedene Gläubiger. Formfehler bei der Sicherungsübereignung. Mängel der „Konkretisierung“ bei der Sicherungsübereignung. Sittenwidrige Knebelverträge. Sicherung des Gläubigers durch Hingabe von Wechseln oder Schecks. Gefahren des Wechsels für den Schuldner sowie für jeden Wechselzeichner. Bedenken gegen Eideszuschiebung im Wechselprozeß. Wichtigkeit des Wechsels wegen Formmangels. Wechselverfälschungen. Mark als Papiermark oder als Goldmark im Wechsel. Sorgfalt bei der Bezeichnung der Wechselschuldner. Wichtigkeit des Schecks bei mehreren Bezogenen. Bedeutung der Erklärung der bezogenen Bank, der Scheck „gehe in Ordnung“. Hingabe von Wechseln „erfüllungshalber“ und „an Erfüllungstatt“. Diskontfähigkeit des Wechsels.)	